



## PRESSEDIENST

Nordwalde, 08.04.2024



### **1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Mathias Krümpel (Stadt Rheine) und Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann (Sprecher der Bürgermeister/-innen im Kreis Steinfurt) geben gemeinsame Stellungnahme zu den Plänen der Landesregierung zur geplanten Einführung einer differenzierten Grundsteuer B ab:**

**Rheine.** Mit Erstaunen und Erschrecken haben wir feststellen müssen, dass das Land NRW bzw. deren Finanzminister Marcus Optendrenk im Endspurt zur Umsetzung der Grundsteuerreform noch gravierende Veränderungen am System der Erhebung und deren Zuständigkeiten vornehmen möchte. Die Problematik der vielfach hohen Mehrbelastungen für Eigenheimbesitzer ist richtig erkannt, allerdings haben die Kommunen seit mehr als zwei Jahren darauf hingewiesen, dass es auch bei einer Aufkommensneutralität zu erheblichen Verschiebungen innerhalb der Gruppe der Steuerzahler kommt. Das ist auch dem Finanzminister/Land seit Jahren so bekannt. Das Land hat sich seinerzeit ohne kommunale Beteiligung für das Bundesmodell entschieden.

Jetzt kurz vor der pflichtigen Umsetzung zum 01.01.2025 kommen auch dem Land NRW Zweifel an den eigenen Festlegungen. Die Kommunen sind jetzt aber schlicht nicht mehr in der Lage, Veränderungen am System vorzunehmen. Ganz unabhängig davon, dass dieses Problem auf staatlicher Seite gelöst werden muss.

Dass eine rechtzeitige Korrektur möglich war, zeigt sich im Saarland und Sachsen. Dort wurden die Messzahlen landeseinheitlich angepasst und eine höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke festgesetzt. In diesen Bundesländern werden die zum Teil erheblichen Verschiebungen bei der Grundsteuer zu Lasten der privaten Eigentümer vermieden.

Kurz vor Toresschluss möchte das Land NRW für die tlw. exorbitanten Mehrbelastungen der Grundstückseigentümer die Buhmannrolle den Kommunen und kommunalen Vertretern zuschieben. Die Lösung zu mehr Gerechtigkeit soll jetzt eine differenzierte Grundsteuer B für Wohngrundstücke und durch das Bundesmodell tendenziell entlastete Geschäftsgrundstücke sein.

Damit stehen wieder einmal die Kommunen an vorderster Front und deren dafür nicht vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit den Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern deren vermutlich vielfach berechtigten Einwendungen diskutieren und ggf. auch vor Gericht austragen.

Der Finanzminister sollte es eigentlich besser wissen, dass die Kommunen zu diesem Zeitpunkt weder geeignete Softwarelösungen noch Personal zur rechtssicheren Umsetzung haben. Wie soll denn die Satzung überhaupt rechtssicher ausgestaltet werden? Das Prozessrisiko wird auf die Kommunen abgeschoben. Man muss kein Prophet sein, um festzustellen, dass die Umsetzung der größten Steuerreform seit der Wiedervereinigung unter solchen Voraussetzungen scheitern wird. Die Probleme, die auf der staatlichen Ebene zu verantworten sind, werden hier billig den Kommunen zugeschoben.

Es passt ins Bild. Ob Kita, OGS, Flüchtlinge etc. - Bund und Land organisieren die Themen so, dass es für den Bürger gut klingt - deren (negative) Konsequenzen letztendlich aber durch die kommunale Ebene verantwortet werden müssen.